

Vermietungskonzept jugendhaus phönix

Gemäss GRB 2011-200 vom 6.März 2012 (überarbeitet am 24.5.2016)

1. Bestimmungen

1.1. Allgemeines

- Das jugendhaus phönix stellt das Untergeschoss (Disco-/Partyraum) für Anlässe von Schulklassen und Vereinen, aber auch Jugendlichen und Erwachsenen für private Anlässe zur Verfügung.
- Reservationen von privaten Personen können **frühestens drei Monate vor dem Anlass** entgegen- genommen werden.
- Reservationen von Jugendlichen werden bevorzugt.
- Reservationen von Vereinen und Schulen sind in Absprache mit dem phönix-Team auch früher möglich.
- Während den Betriebsferien wird das jugendhaus phönix nicht vermietet.
- Das phönix-Team behält sich vor, Anlässe nicht zu bewilligen.

1.2. Spezielle Regelung

- In Ausnahmefällen kann neben dem Untergeschoss auch das Erd- und Obergeschoss des jugend- haus phönix von in Aesch und Pfeffingen ansässigen **Vereinen, der Schule und Institutionen** bei- der Gemeinden für gesellschaftliche und kulturelle Anlässe gemietet werden.

1.3. Sicherheitsbestimmungen

- Maximalbelegung Discokeller: 300 Personen
- Kenntnisnahme des Sicherheitskonzept (z.B. Feuerlöscher)
- Einhaltung feuerpolizeiliche Vorschriften (z.B. Benutzung Aussengrill, Kerzen)
- Freihaltung der Fluchtwege, Notausgänge dürfen nicht verschlossen oder verstellt sein
- Weitergabe der Schlüssel untersagt
- Übernachtungen sind verboten

2. Mietpreise

2.1. Personen aus Aesch/ Pfeffingen

Alter	Disco-/Partyraum im UG (inkl. Licht & Soundanlage)
Für Jugendliche unter 16 Jahren	Fr. 50.-
Für Jugendliche unter 22 Jahren	Fr. 100.-
Für Erwachsene über 22 Jahren	Fr. 350.-

Bei speziellen Regelungen erfolgt der Preis nach Absprache. (Siehe Bestimmungen Seite 1)

2.2. Personen die nicht aus Aesch/ Pfeffingen sind:

Alter	Disco-/Partyraum im UG (inkl. Licht & Soundanlage)
Für Jugendliche unter 16 Jahren	Fr. 100.-
Für Jugendliche unter 22 Jahren	Fr. 200.-
Für Erwachsene über 22 Jahren	Fr. 600.-

2.3. Kautio

Mit Abschluss des Mietvertrages ist eine Kautio von Fr. 400.- zu hinterlegen, die bei beanstandungsloser Einhaltung des Vertrages innert einer Woche nach dem Anlass zurückerstattet wird.

2.4. Reinigungspauschale

Für nachträgliche Aufräum- und Reinigungskosten durch den Vermieter, wird eine Pauschale von Fr. 150.- erhoben.

3. Mietvertrag

für die Miete des Disco-/Partyraumes im jugendhaus phönix inkl. Licht- und Soundanlage

Anlass: _____

Datum/Dauer: _____

Übergabe Datum und Zeit: _____

Schlüsselrückgabe:

Muss am Folgetag in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung Aesch (Schloss),
Hauptstrasse 23 geworfen werden.

Depotrückgabe Datum und Zeit: _____

Spezielle Vereinbarung: _____

Zusätzliches: _____

Gesuchsteller/in:

Name / Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Tel. Nr.: _____

Geb. Datum: _____

Mieter/in (min. 22 Jahre):

Name / Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Tel. Nr.: _____

Geb. Datum: _____

Total Miete: Fr. _____ (zusätzlich muss eine Kaution von Fr. 400.-- hinterlegt werden)

3.1. Mietauflagen

- Ist die gesuchstellende Person selbst noch nicht **22 Jahre alt**, so muss eine verantwortliche Mietperson (mind. 22 Jahre alt) den Vertrag mitunterschreiben und damit Verantwortung und Haftung übernehmen. Die Mietperson muss über eine private Haftpflichtversicherung verfügen.
- Falls der Anlass länger dauert als bis 24.00 Uhr, muss eine **Freinachtbewilligung** auf der Gemeinde eingeholt werden.
- Die Mietperson muss **am Anlass anwesend** sein und verlässt diesen als Letzte.
- Das phönix behält sich vor, an Anlässen Stichkontrollen vorzunehmen. **Diese Kontrollen können durch das phönix-Team oder andere Personen erfolgen.**
- Das Jugendhaus phönix behält sich vor, im Falle eines Verstosses gegen Vertragsinhalte, den Anlass abzubrechen. In diesem Falle besteht kein Rückerstattungsanspruch.
- Die Liftbenutzung ist nur für Behinderte gestattet.

3.2. Allgemeine Bestimmungen und Schadenshaftung

- **Das jugendhaus phönix kann nicht für Anlässe mit kommerzieller Ausrichtung gemietet werden.**
- **Kostenpflichtiger Eintritt, Verkauf von Getränken und Speisen, etc. sind somit nicht erlaubt.**
- Es dürfen sich **nur eingeladene Gäste** im Haus aufhalten.
- Der Mieter kann den Anlass bis zu einer Woche vorher annullieren (keine Kosten). Bei kurzfristigeren Absagen wird der Mietperson **die Hälfte der Miete in Rechnung gestellt.**
- Nicht eingehaltene Termine (Übernahme / Abnahme) werden dem Mieter mit Fr. 100.-- in Rechnung gestellt.
- Die Mieterschaft wird über die korrekte Bedienung der Licht- und Soundanlage instruiert. Diese Anweisungen sind strikte zu befolgen. (Alleine die technische Einrichtung des Discoraums hat einen Wert von über Fr. 20'000.--!)
- Der Alkoholausschank richtet sich nach Art. 136 des Schweizerischen Strafgesetzbuches, Art. 41 des Alkoholgesetzes und § 18a des kantonalen Gastgewerbegesetzes:

Der Konsum von:

- Alkohol unter 16 Jahren ist verboten!
- Bier ab 16 Jahren ist erlaubt
- Spirituosen und Alcopops ab 18 Jahren sind erlaubt

Die Abgabe von Alkohol an Personen, welche das Schutzalter noch nicht erreicht haben, ist strafbar!

- **Die Mietperson haftet vollumfänglich für sämtliche Schäden im und am Gebäude, Mobiliar und Umgebungsareal. Sie trägt die daraus entstandenen Reinigungs-, Reparatur- und Ersatzkosten. Diese werden mit der geleisteten Kautionsverrechnung oder in Rechnung gestellt. Das jugendhaus phönix übernimmt keinerlei Schadenshaftung**
- Sind durch den Vermieter nachträgliche Aufräumarbeiten und Reinigungen vorzunehmen, wird eine Reinigungspauschale erhoben (Die Art und Weise der Reinigung richtet sich nach der Checkliste).
- Im ganzen Haus gilt ein absolutes **Rauch- und Drogenverbot und die geltenden Gesetze sind einzuhalten.**
- Ab 22.00 Uhr sind alle Fenster zu schliessen und die Personen, die sich ausserhalb des Jugendhauses aufhalten, haben sich ruhig zu verhalten.



Miet- und gesuchstellende Person haben die Vermietungsbedingungen und die Checkliste Reinigung gelesen und sind damit einverstanden.

Vermieter:

Mieter/in:

Gesuchsteller/in:

.....

Beilagen: Quittung

4. Checkliste Reinigung

Zwischen-Boden

WC's putzen, Fenster schliessen, Wasser abstellen und Licht löschen.

Pissoirs putzen

Boden wischen und aufziehen

Alle Kübel leeren und Abfall entsorgen

Türen schliessen.

(Licht löscht automatisch)

Discoraum

Musik- und Lichtenanlage ausschalten.

Bar aufräumen und putzen

Boden wischen und aufnehmen.

Alle Kübel leeren und Abfall entsorgen

Notausgänge, Falttüren, alle Türen und Rolladen schliessen.

Lichter ausschalten.

Areal / Umgebung (siehe Plan)

Vorplatz, Wiese und Strasse (Landskronstrasse bis MZH und Parkplätze ums phönix) von Abfall und Zigarettenstummel reinigen und wenn nötig wischen.

Abfallkübel und Aschenbecher leeren.

Haben alle das Areal verlassen? (Lichtenanlage geht automatisch an und ab)

Das Areal muss vor dem Sonntagmorgen gereinigt sein.

Lift

Bei Benutzung wenn nötig Scheiben und Boden putzen.

Der Abfall muss selbst entsorgt werden!



Striche: diese Zonen bitte kontrollieren und säubern (Flaschen, Karton, Littering etc)